

Befähigte Personen für Flüssiggasanlagen nach der Betriebssicherheitsverordnung (TRBS 1203)

Die „Technische Regel Flüssiggas“ ist die Grundlage für die ordnungsgemäße Errichtung von Flüssiggasanlagen und gibt den Stand der Technik wieder. Sie gilt für die Errichtung, Instandhaltung und Änderung, sowie für die Prüfung von Anlagen, die mit Flüssiggas betrieben werden.

Die Prüfung der Anlagen erfolgt nach TRF 2021 in Verbindung mit der Betriebssicherheitsverordnung.

Befähigte Person für Flüssiggasanlagen nach TRBS 1203

Die zur Prüfung befähigte Person wird definiert durch Ihre **Berufsausbildung, Berufserfahrung** und ihre **zeitnahe berufliche Tätigkeit**. Sie muss über die erforderlichen Kenntnisse zur Prüfung der Arbeitsmittel verfügen. Die Anforderungen nach Anhang 2 Abschnitt 4 Druckanlagen sind zu beachten.

Im Einzelnen handelt es sich um nachfolgende Punkte:

3. Zur Prüfung befähigte Personen

Anforderungen an zur Prüfung befähigte Personen für Flüssiggasanlagen nach Anhang 3 Abschnitt 2 BetrSichV

...

(2) Die allgemeinen Anforderungen nach Abschnitt 2 dieser TRBS sind für zur Prüfung befähigte Personen für Flüssiggasanlagen nach Anhang 3 Abschnitt 2 BetrSichV für Prüfungen nach § 14 BetrSichV erfüllt, wenn diese Personen

1. eine **abgeschlossene technische Berufsausbildung mit handwerklichem Bezug zur Prüfaufgabe haben, z. B. als Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder Werkzeugmechaniker**,

2. eine mindestens einjährige Erfahrung mit der Aufstellung, dem Zusammenbau, dem Betrieb oder der Instandhaltung von vergleichbaren Flüssiggasanlagen (z. B. mobile oder stationäre Flüssiggasanlagen in der Nahrungsmittelbranche oder Flüssiggasanlagen in der Baubranche) und deren Komponenten nachweisen, welche die zur Prüfung erforderlichen besonderen Kenntnisse, Fertigkeiten und Erfahrungen auf dem Gebiet der zu prüfenden Flüssiggasanlagen sicherstellt,

3. ausreichende Kenntnisse über die einschlägigen Vorschriften und Regeln besitzen, dazu gehören staatliche Arbeitsschutzvorschriften, das Vorschriften- und Regelwerk der Träger der Gesetzlichen Unfallversicherung sowie spezifische Regeln der Technik,

4. ihre für die Prüfungen erforderlichen Kenntnisse auf aktuellem Stand halten, z. B. durch regelmäßige Teilnahme an spezifischen Lehrgängen für befähigte Personen zur Prüfung von Flüssiggasanlagen.

Die Teilnahme sollte spätestens nach fünf Jahren wiederholt werden. Der fachliche Bezug des Lehrgangs zu der tatsächlichen Prüfaufgabe ist dabei zu beachten, z. B. durch Setzen eines Schwerpunktes auf mobile oder stationäre Flüssiggasanlagen in der Nahrungsmittelbranche oder auf Flüssiggasanlagen in der Baubranche,

5. über die für die Prüfung erforderlichen Einrichtungen und Unterlagen verfügen.
(Quelle: Auszug aus BetrSichV / TRBS 1203)

Teilnehmerkreis:

Personen, die als „befähigte Personen“ Prüfungen an Flüssiggasbehältern und Rohrleitungen vornehmen sollen

Privatpersonen (ohne Gewerbeschein) sind von der Lehrgangsteilnahme ausgeschlossen!

Kenntnisse im Lesen und Verstehen der deutschen Sprache sind zwingend erforderlich, das Seminar wird ausschließlich in deutscher Sprache durchgeführt!

<u>Inhaltsübersicht:</u>	Betriebssicherheitsverordnung / Gefahrstoffverordnung TRF 2021 / DGUV Regel 110-010 zur Prüfung Befähigte Personen nach TRBS 1203 und Zuständigkeit der zugelassenen Überwachungsstellen (ZÜS) Aufstellung und Prüfung von Druckbehältern für Flüssiggas < 3t und Entnahme aus der Gasphase Anforderungen an Rohrleitungen (Nieder- und Mitteldruck) Produkteigenschaften Flüssiggas Arbeitsschutz bei der Prüfung Schäden an Druckbehältern und Rohrleitungen (Negativbeispiele)
<u>Referenten:</u>	Dipl.-Ing. Kerstin Richter von der Industrie und Handelskammer öffentlich bestellte und vereidigte Sachverständige für Flüssiggasanlagen zuständige IHK: IHK Berlin Fachdozenten der EVAG Deutschland GmbH
<u>Abschluss:</u>	Teilnahmebescheinigung
<u>Teilnahmegebühr:</u>	435,00 EUR netto - einschließlich Lehrgangsunterlagen Tagungsgetränke und Mittagsverpflegung
<u>Ort der Schulung:</u>	EVAG Deutschland GmbH • Geschäftsführer: Dipl.-Ing. Kerstin Richter Liebermannstraße 202 in 13088 Berlin
<u>Dauer:</u>	1 Tag - jeweils Mittwoch: 09:00 Uhr bis ca. 17:00 Uhr
<u>Termine:</u>	25.02.2026 06.05.2026 02.09.2026 04.11.2026

Bei Interesse sollten Sie sich umgehend anmelden.

Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Für Ihre verbindliche Anmeldung nutzen Sie bitte unser Anmeldeformular.

Nähere Informationen erhalten Sie unter Telefon 030 / 2007 451-0 oder
www.evag-deutschland.de.



EVAG Deutschland GmbH

Liebermannstraße 202 • 13088 Berlin

Fax 030-2007 451-51

Fon 030-2007 451-0

Mail info@evag-deutschland.de

Wir bitten ALLE nachfolgenden Felder vollständig auszufüllen!

Firma	
Ansprechpartner	
Anschrift	
Telefon	
E-Mail	Gerne schicken wir Ihnen die Anmeldebestätigung per E-Mail. Bitte hier Ihre E-Mail-Adresse mit angeben!

ANMELDUNG

Befähigte Personen für Flüssiggasanlagen

nach der Betriebssicherheitsverordnung (nach TRBS 1203)

Wir melden verbindlich zum nachfolgend genannten Seminar an:

Termin				Schulungsort
☐	25. Februar 2026 - ausgebucht	☐	06. Mai 2026	Berlin
☐	02. September 2026	☐	04. November 2026	Berlin
☐				Berlin

Name	Vorname	Beruf *	Geburtsdatum

Teilnahmegebühr: 435,00 EUR je Teilnehmer einschl. Lehrgangsunterlagen zzgl. MwSt.

Mit der Anmeldung bestätigen wir, dass die Person über die erforderliche Qualifikation → abgeschlossene technische Berufsausbildung* mit handwerklichem Bezug zur Prüfaufgabe, z.B. als Anlagenmechaniker für Sanitär-, Heizungs- und Klimatechnik oder Werkzeugmechaniker, Berufserfahrung und zeitnahe berufliche Tätigkeit nach BetrSichV § 2 (6) in Verbindung mit TRBS 1203 Abschnitt 4 / 4.2 für die Prüfung von Flüssiggasanlagen verfügt.

HINWEIS: Der Arbeitgeber muss, im Sinne der Übertragung von Unternehmerpflichten, den Mitarbeiter als „Befähigte Person“ schriftlich beauftragen und die Erfüllung der o.g. Anforderungen prüfen.
Die Verantwortung liegt ausschließlich beim Unternehmer.

Ort, Datum

Stempel, Unterschrift, Ansprechpartner